



Einleitendes Statement

1.) Aufgaben des Regulators:

- **Aufgabe des Regulators ist von der EU vorgegeben**
Der Grund dafür liegt in der Liberalisierung von Monopolen, die für den europäischen Markt schädlich sind.
- Gemäß den **Vorgaben der EU** muss die Regulierungsbehörde ihre Funktionen **unparteiisch** und **transparent** ausüben.
Aus diesem Grund ist die **Unabhängigkeit des Regulators vom Verwaltungsapparat** erforderlich.
- Die wichtigsten **Ziele der Regulierung sind:**
die Schaffung von moderner TK-Infrastruktur,
die Sicherstellung von chancengleichem und funktionsfähigem Wettbewerb,
die Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen.
- Zur Erreichung dieser Ziele der Regulierung ist **große Sachkenntnis erforderlich**. Diese Sachkenntnis ist **wirtschaftlicher und technischer Art** und erfordert spezielle Kenntnisse der handelnden Personen.
- Um die **Qualität der Entscheidungen** (und somit die Qualität der Liberalisierung) sicherzustellen, wurde die Regulierungsbehörde als Kollegialbehörde mit richterlichem Einschlag geschaffen, wo Kenntnisse aus den Bereichen Recht, Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Technik zur Verfügung stehen.
- Der Organisatorische Aufbau der Regulierungsbehörde ist wie folgt:
Die **Telekom-Control-Kommission (TKK)** ist eine Kollegialbehörde mit richterlichem Einschlag. Ihre Aufgabe ist es vor allem Entscheidungen in Streitverfahren zwischen Telekom-Betreibern zu fällen. Für ihre Entscheidungen baut die TKK auf die Expertisen der RTR-GmbH.
Die **RTR GmbH** fungiert sowohl als Geschäftsstelle der Telekom-Control-Kommission als auch der KommAustria, umfasst ca. 80 Mitarbeiter und wird von den Regulierten finanziert.

2.) Besonderheiten der sektorspezifische Regulierung:

Das Aufbrechen von Monopolen erfordert die Anwendung sektorspezifischer Regulierung. Dies ist deshalb erforderlich weil

- **ungleiche Machtverhältnisse** zw. den Marktteilnehmern herrschen,
- die **Schnelligkeit der Entscheidungen** ein kritischer Faktor ist um den Schaden durch Wettbewerbsverzerrungen rechtzeitig zu minimieren,
- für die Entscheidungen **spezielles Knowhow erforderlich** ist,
- die **Komplexität der Entscheidungen höher ist als in anderen Bereichen**, weil die Entscheidungen wie in einem Baukastensystem **aufeinander aufbauen** und **eine Entscheidung Auswirkungen auf die gesamte Branche hat**.

3.) Anforderungen an den Regulator.

Aus dem bisher Gesagten ergeben sich besondere Anforderungen an den Regulator, die erfüllt sein müssen, damit die Liberalisierung ein Erfolg wird:

- die **Unabhängigkeit** der Regulierungsbehörde vom Verwaltungsapparat ergibt sich aus den europarechtlichen Vorgaben.
- **Unparteilichkeit** der Regulierungsbehörde ist nötig, da der Staat Eigentümer der Telekom Austria ist und somit ein Interessenskonflikt vorliegt.
- **die Regulierungsbehörde muss zentral bzw. bundesweit einheitlich eingerichtet sein** und darf keinesfalls auf Länder od. Landesverwaltungsgerichte aufgeteilt werden. Telekommunikation ist keine Angelegenheit mit regionalem Anknüpfungspunkt. Die EU sieht die Telekommunikation sogar als europaweite Angelegenheit an und hat deshalb alle nationalen Regulierungsbehörden zu europaweiten Koordinationsmechanismen verpflichtet. In diesem Kontext ist es die Aufgabe des österreichischen Regulators **Rahmenbedingungen** zu schaffen, die im ganzen österreichischen Bundesgebiet **einheitlich** sind.
- die Regulierungsbehörde muss über **telekomspezifische Sachkompetenz und Branchenkenntnis** verfügen. Eine ausreichende Ausstattung mit Personal und Fachwissen ist nur dann gegeben, wenn die Regulierungsbehörde als **Spezialbehörde** agiert, **die sich ausschließlich und laufend mit Telekom-Angelegenheiten beschäftigt.**
- ein **funktionierender Instanzenzug** muss sichergestellt sein.
Dazu gehören:
 - 1.) die **Schnelligkeit der Entscheidung auch in der 2. Instanz,**
 - 2.) **angemessene Sachkompetenz und Branchenkenntnis auch in der 2. Instanz;**
- generell sind die **Transparenz** der Entscheidungen **und die Schnelligkeit** der Entscheidungen die wichtigsten Faktoren für eine erfolgreiche Regulierung. Auf diesem sich extrem rasch wandelnden Markt **brauchen die Unternehmen Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit**, um ihre Investitionsentscheidungen treffen zu können.

Nur wenn alle genannten Anforderungen erfüllt sind, ist jene **Kontinuität in der Regulierung gegeben**, die erforderlich ist, um die bisherigen Errungenschaften der Liberalisierung nicht zu gefährden.